

Welche Unterlagen werden für die Bearbeitung des Antrags durch die Agentur für Arbeit benötigt?

Vom Versicherten

- Antrag auf Leistungen zur Teilhabe (Reha 101)
- Fragebogen zur Gewährung von nicht-orthopädischen Hilfsmitteln/Technischen Arbeitshilfen (Reha 128)
 - ⇒ Bei einem Folgeantrag ist nur der o.a. Fragebogen (Reha 128) erforderlich,

Vom Arbeitgeber

- Notwendigkeitsbescheinigung des Arbeitgebers (unter Angabe von Art, Umfang und Kosten der für alle Mitarbeiter zur Verfügung gestellten PSA)
 - ⇒ Bei einem Folgeantrag ist dieses Formular nur dann erforderlich, wenn der Versicherte den Arbeitgeber gewechselt hat.

Vom Orthopädie-Schuhtechniker

- Kostenvoranschlag mit vollständigen Versichertendaten, Bezeichnung der vorgenommenen Leistungen und Preise gemäß Anlage 1
- Kopien der aktuellen Zertifizierungen für die durchzuführenden Leistungen
- Innungsnachweis

Vom orthopädischen Facharzt

- Befundbericht (z.B. GXA 705) oder fachärztliches Attest
 - ⇒ Bei einem Folgeantrag ist ein Befundbericht entbehrlich.